



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 01/02 | Mittwoch, 08. Januar 2020

AKTUELL



Amtliches

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2019 an die Gemeinde St. Märgen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2020 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2020 ist zu den Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, die in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid genannt sind, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Grundsteuer zum 01.07.2020 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 einen Grundsteuer-änderungsbescheid erhalten haben, erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid 2020 bzw. haben den Bescheid bereits erhalten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen einzulegen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

St. Märgen, den 08. Januar 2020
gez. Manfred Kreutz, Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Zum **öffentlichen Neujahrsempfang** laden wir Sie herzlich am

Sonntag, 12. Januar 2020
um 11.15 Uhr

in die Schwarzwaldhalle ein.
Blicken wir auf das Jahr 2019 zurück und starten gemeinsam in das Jahr 2020.
Auf Ihr Kommen freuen sich

Manfred Kreutz Klemens Armbruster
Bürgermeister Pfarrer



Veranstaltungen



Wir möchten Sie dazu einladen, Ihre Nachbarn, Freunde und Bekannte bei Kerzenlicht im Ortskern zu treffen, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und zur Ruhe zu kommen. Es soll geschwätzt, gelacht und die einmalige Atmosphäre genossen werden.

Schalten Sie gemeinsam mit uns das Licht aus:

Sonntag, 12. Januar 2020 · 18 bis 19 Uhr

Wir freuen uns, wenn Sie sich dieses Datum vormerken und mit uns einen stimmungsvollen Abend verbringen.



Manfred Kreutz, Bürgermeister

Geht wirklich das Licht aus?

Ja! Zwischen 18 und 19 Uhr wird in St. Märgen die Straßenbeleuchtung ausgeschaltet. Aber damit es richtig dunkel wird, brauchen wir Ihre Hilfe. Schalten Sie auch zu Hause alle elektrischen Lichter aus und genießen Sie die einmalige Atmosphäre.

Und dann?

Wenn um 18 Uhr die Lichter ausgehen, genießen wir den Ausblick von der Rankmühle. In der Rankmühle erwartet Sie Klaus Gülker zu einer Lesung. Hierbei wird heißer Glühwein am offenen Feuer ausgeschenkt. Anschließend laufen wir wieder zur Ortsmitte zurück.

Gehen Sie mit uns auf Wanderschaft!

Um 17 Uhr wird eine Fackelwanderung (ca. 2,5 km) von der Tourist-Information in St. Märgen bis zur Rankmühle angeboten. Dort wartet schon der ehemaligen SWR Moderator Klaus Gülker, den man für eine besinnliche, aber auch heitere Lesung bei Kerzenschein gewinnen konnte.

Weitere Licht aus - Aktionen in anderen Gemeinden unter: hochschwarzwald.de/licht-aus



Unterstützt von:
hochschwarzwald



WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Faller Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderung
 Telefon (0 76 69) 9118-23 oder 1466
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Postfiliale

Öffnungszeiten:
 Montag, Dienstag, 09.00 - 12.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
 Samstag
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 20
www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 08.01.2020

Apotheke am Basler Tor Freiburg
 Christoph-Mang-Str. 18-20,
 Tel. 0761 - 40 94 00

Park-Apotheke Lenzkirch
 Kirchplatz 7, Tel. 07653 - 2 90

Donnerstag, 09.01.2020

Apotheke St. Gallus Kirchzarten
 Hauptstr. 17, Tel. 07661 - 50 47
 Titisee-Apotheke Titisee
 Jägerstr. 2, Tel. 07651 - 82 02

Freitag, 10.01.2020

Kloster-Apotheke St. Märgen
 Wagensteigstr. 11, Tel. 07669 - 2 19

Samstag, 11.01.2020

Blasius-Apotheke am Siegesdenkmal
 Freiburg
 Habsburgerstr. 131, Tel. 0761 - 3 42 20
 Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel. 07652 - 9 11 40

Sonntag, 12.01.2020

Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80

Montag, 13.01.2020

Apotheke im ZO Freiburg
 Schwarzwaldstr. 78, Tel. 0761 - 8 88 79 79

Dienstag, 14.01.2020

Holzmarkt-Apotheke Freiburg
 Kaiser-Joseph-Str. 255, Tel. 0761 - 3 13 21
 Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel. 07651 - 92 26 60

Mittwoch, 15.01.2020

Zasius-Apotheke Freiburg
 Günterstalstr. 39, Tel. 0761 - 7 32 80

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo.-Fr. 08.30 - 12.30 Uhr
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr
 Sa. 09.00 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0

Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 0160/96263862

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/911855

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

Landratsamt Breisgau- Hochschwarzwald

Wohngeldreform tritt am 1. Januar 2020 in Kraft. Hierdurch profitieren mehr Menschen im Land von höherem Wohngeld.

Mehr finanzielle Unterstützung für Haushalte mit geringem Einkommen: Durch die Erhöhung des Zuschusses zu den Wohnkosten für Bürgerinnen und Bürger werden einkommensschwache Haushalte entlastet.

In den vergangenen Jahren sind die Wohnkosten und Verbraucherpreise insbesondere in den Ballungsräumen von Baden-Württemberg deutlich gestiegen. Die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes hat dadurch mit der Zeit abgenommen. Durch die nun im Deutschen Bundestag und im Bundesrat beschlossene Erhöhung des Wohngeldes ab dem 1. Januar 2020 wird das Wohngeld wieder gestärkt und der Anstieg der Wohnkosten und Verbraucherpreise seit der letzten Reform, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, ausgeglichen.

Ein durchschnittlicher Zwei-Personen-Haushalt, der bisher schon Wohngeld bekommen hat, wird künftig statt 145 Euro rund 190 Euro monatlich erhalten. Dies entspricht einer Steigerung von rund 30 Prozent.

Gleichzeitig wird die Reichweite des Wohngeldes erhöht und der Kreis der Berechtigten erweitert. Vor allem Familien und Rentner mit geringem Einkommen werden hiervon profitieren. Nach einer Schätzung könnten etwa 20.000 zusätzliche Haushalte im Land einen Erstantrag auf Wohngeld stellen.

Neben der Anpassung der Wohngeldhöhe werden auch die Miethöchstbeträge angehoben und eine neue Mietstufe VII für Haushalte in Kommunen mit besonders hohem Mietenniveau eingeführt.

Schließlich unterliegt das Wohngeld künftig einer Dynamisierung. Hierdurch wird es automatisch, also ohne Erfordernis einer gesetzlichen Änderung, alle zwei Jahre an die eingetretene Entwicklung der Mietpreise und der allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Die Fortschreibung stellt sicher, dass die Leistungsfähigkeit des Wohngeldes als sozialpolitisches Instrument der Wohnungspolitik erhalten bleibt.

Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer geleistet. Die Höhe des Wohngeldes richtet sich nach Haushaltsgröße, Einkommen und Miete bzw. Belastung. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ermutigt Menschen mit geringerem Einkommen ausdrücklich, bei ihren zuständigen Wohngeldbehörden einen eventuellen Wohngeldan-

spruch prüfen zu lassen. Zuständig dafür sind, je nach Wohnort, die Großen Kreisstädte oder die Landratsämter.

In den Nachbargemeinden

Teilhabeberatung Breisgau Hochschwarzwald und Freiburg (EUTB)

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Breisgau Hochschwarzwald und Freiburg (EUTB) bietet auch 2020 wieder Termine für Menschen mit (drohender) Behinderung oder Angehörige rund um das Thema Teilhabe und Rehabilitation an. Diese findet regelmäßig donnerstags in Neustadt nach Vereinbarung statt. Nächste Termine: 16.01.+30.01., 13.02.+27.02., 12.03.+26.03.2020

Ort: Diakonisches Werk, Hirschenbuckel 3, Titisee-Neustadt.

Anmeldung: Silvia Geisslreither, Telefon: 0761/7699162-2 oder unter geisslreither@teilhabeberatung-bh-fr.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde St. Märgen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Daten- übermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind z.B. der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei



einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen,

Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Feststellung und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde St. Märgen

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 17. Dezember 2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	4.522.243,82
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	4.288.428,31
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	233.815,51
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	233.815,51
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.217.666,71
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.927.023,48
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	290.643,23
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	83.241,04
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	404.518,14
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-321.277,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-30.633,87
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	109.871,31
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-109.871,31
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands, zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-140.505,18
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	18.297,51
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.178.889,17
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-122.207,67
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahre (Saldo aus 2.13 und 2.14)	1.056.681,50



3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	19.840,06
3.2	Sachvermögen	12.707.097,12
3.3	Finanzvermögen	1.323.525,03
3.4	Abgrenzungsposten	60.556,80
3.5	Nettopostion	0,00
3.6	Gesamtbetrag der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	14.111.019,01
3.7	Basiskapital	6.897.033,45
3.8	Rücklagen	568.743,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	4.582.723,37
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	2.009.361,06
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	53.157,22
3.14	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	14.111.019,01

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		233.815,51	0,00	0,00	0,00	334.928,40		6.897.033,45
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-233.815,51				233.815,51		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						568.743,91	0,00	6.897.033,45
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15 Endbestände						568.743,91	0,00	6.897.033,45

Die Jahresrechnung der Gemeinde St. Märgen für das Haushaltsjahr 2018 liegt gem. § 95b der Gemeindeordnung in der Zeit vom 09. Januar 2020 bis einschließlich 17. Januar 2020 im Rathaus, Rechnungsamt, zu den üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.



AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung vom 17.12.2019

Haushalt 2020, Beratung und Beschlussfassung

Rechnungsamtsleiter Michael Faller hatte als ersten Entwurf einen Haushalt vorgelegt, der lediglich den laufenden Betrieb berücksichtigt hatte. Ansätze für Maßnahmen/Investitionen waren hierin nicht enthalten. Dieser Entwurf hatte einen Überschuss von rd. 100.000 € ausgewiesen. D. h. dieser Betrag stand noch für die verschiedenen Maßnahmen/Investitionen zur Verfügung. Der Gemeinderat hat entschieden wofür und für welche Maßnahmen Mittel in den Haushalt eingestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2020 enthält u. a. Mittel für

- Rathaus: Sanierung der Westfassade und Erweiterung der elektronischen Schließanlage, 30.000 €
- Schule: Durchlauferhitzer für Warmwasser auf den Schülertoiletten und Trinkbrunnen, 2.000 €. An dieser Stelle wird diskutiert, ob die Maßnahmen erforderlich und sinnvoll sind. Man einigt sich darauf, die Ansätze zu belassen, behält sich die Umsetzung der Maßnahmen allerdings vor.
- Museum: Sonderausstellung 2020, 5.000 €, Gestaltung und Einkauf Abtswein, 1.500 €
- Archiv: Sonnenschutzrollo, 250 €
- Förderung des Sports: Zuschuss zur Rasenpflege der Sportplätze, 7.000 €
- Orts- und Regionalplanung: Bebauungspläne, 10.000 €, Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“, 1.000 €
- Abwasserbeseitigung: elektrische Prüfung Steuerschränke, 9.000 €
- Straßen: Unterhaltung der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, 21.000 €
- Friedhof: Sanierung der Ehrentafel, 1.000 €, Sanierung der Friedhofsmauer, Seite Kirchplatz, 5.000 €

Investitionen:

- Feuerwehr: Ersatzbeschaffung MTW, 68.000 €, erwartete Zuwendung (Z-Feu) hierfür 13.000 €, Ersatzbeschaffung Schlauchanhänger, 7.500 €, Abstützsystem (Stab-Fast) zur Sicherung beispielsweise von umgekippten Fahrzeugen, 2.200 €
- Schule: Umsetzung Brandschutzkonzept, 65.000 €, Maßnahmen im Zuge Digitalpakt 30.000 €, erwartete Landesförderung hierfür 24.000 €, Notstromspeisung am Schulhaus im Zuge der Umsetzung der Notfallplanung für Katastrophenfälle, 2.500 €
- Museum: Der LEADER-Zuschuss für die Maßnahme Barrierefreiheit/Brandschutz i. H. v. 195.000 € steht noch aus und wurde entsprechend für 2020 eingeplant, Umbau der ehemaligen Toilette zum Verkaufshop, 6.000 €, Umbau der ehemaligen Gemeinde-

- kasse zu einem Ausstellungsraum, 2.000 €
- Kindergarten: Investitionskostenanteil 16.000 €
- Freibad: Schaffung von Liegeflächen am Steilhang beim Eingangsbereich, 4.000 €
- Wasserversorgung: Resterschließung Klausen, 16.000 €, Erneuerung der Trinkwasserleitung Klausenweg/Bächleweg, 100.000 €, Wasserschieberkomplett-Set, 3.800 €, Maßnahmen aus dem Strukturgutachten: 15.000 €
- Abwasserbeseitigung: Resterschließung Klausen: 144.000 €, Kanalsanierung in offener Bauweise, 35.000 €
- Straßen: Resterschließung Klausen: 258.000 €, Geschwindigkeitsanzeigetafel: 3.000 €, Erwerb von Gehwegflächen: 2.500 €, Erweiterung der Straßenbeleuchtung: 15.000 €
- Friedhof: Neuaufbau der Friedhofsmauer auf der Seite Rathausplatz, 40.000 €
- Schwarzwaldhalle: Neue Beleuchtung, 15.000 €
- Bauhof/Kurbetrieb: Ersatz Radlader, 25.000 €

Der Schuldenstand beträgt zu Jahresbeginn rd. 1,2 Millionen Euro. Sollte die eingeplante Kreditaufnahme i. H. v. 200.000 € nicht erforderlich werden, so würde sich der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres auf knapp über 1 Million Euro reduzieren.

Bürgermeister Kreuzt verlas die Haushaltsatzung. Anschließend beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan inklusive Haushaltssatzung sowie der weiteren Bestandteile. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 weist einen Überschuss von 233.815 € aus.

Größte Posten bei den Erträgen sind die Schlüsselzuweisungen (1.187.474 €), der Anteil aus der Einkommenssteuer (761.752 €) sowie die Gewerbesteuer (517.919 €). Diese machen 64 % der Gesamteinnahmen aus. Bedenklich hierbei ist, wie Rechnungsamtsleiter Michael Faller zu bedenken gibt, dass diese Einnahmen konjunkturabhängig sind. Ein Konjunkturabschwung würde sich daher extrem auswirken. Bei den Aufwendungen sind Personalkosten (711.642 €), Kreisumlage (809.528 €) und Kinderbetreuung die größten Posten.

Michael Faller erläutert außerdem die wesentlichen Investitionen und Erträge im Haushaltsjahr 2018, darunter

- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) im Rathaus (21.643 €)
- Zuschuss aus dem Ausgleichstock für die Beschaffung des Radladers (40.000 €)
- fällige Kaufpreisrate Grundstückserwerb Klausen
- Beschaffung Feuerwehrfahrzeug TSF-W, Beladung und Tragkraftspritze (31.744 €), Rest wurde 2019 verbucht
- Umbau der Feuerwehrgarage Thurner, Vergrößerung Tor, Einbau Heizung, Außenanlage (11.867 €)
- Zuschuss für Fenstersanierung Turnhalle (14.804 €), die Maßnahme war bereits 2017

ausgeführt worden, entsprechend sind die Ausgaben 2017 verbucht

- Zuschuss für Fenstersanierung Klostermuseum (6.497 €), Durchführung und Rechnungsstellung der Maßnahme entfällt auf das Jahr 2019
- Baumaßnahme Barrierefreiheit und Brandschutz im Klostermuseum, Anteil 2018, 178.210 €.
- Ausbau der Ausstellungsfläche über dem Kapitelsaal, 15.599 €
- Anschaffung eines Diascanners zur Archivierung (rd. 900 €)
- Anlage eines Themenpfads (Grenzsteine) zur 900-Jahr-Feier (18.797 €), der diesbezügliche Zuschuss gelangte erst 2019 zur Auszahlung.
- Investitionskostenanteil Kindergarten (14.878 €)
- Fernüberwachung Hochbehälter (26.945 €)
- erstmalige Asphaltierung der Gemeindeverbindungsstraße beim Erlenbach und entsprechende Ersatz hierfür
- Anlage von Wiesengrabstätten auf dem Friedhof (9.069 €)

Die Jahresrechnung 2019 wurde einstimmig beschlossen.

Vorberatung für den Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

1. Teilbereich „Campingplatz St. Peter“: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Teilbereiche „Thurner nördlich B 500“ in St. Margen und „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in Glottertal: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage
3. Feststellungsbeschluss 2. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat stimmte jeweils einstimmig zu und erteilte den Verbandsräten die Zustimmung zur entsprechenden Stimmabgabe in der Verbandsversammlung.

Bekanntgaben

- Künftig wirkt sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach FAG, neben der Einwohnerzahl auch die Fläche der jeweiligen Gemeinde aus. Damit reagiert die Landesregierung auf die seit langem gestellte Forderung von Gemeinden mit im Vergleich zur Einwohnerzahl überproportional großer Fläche.
- Der Bürgermeister dankt allen Einsatzkräften beim Brandfall vom 06.12.2019 für die hervorragende Arbeit.
- Der Neujahrsempfang wird am Sonntag, 12.01.2020 um 11.15 Uhr in der Schwarzwaldhalle stattfinden. Der Gemeinderat sowie auch die gesamte Bevölkerung sind eingeladen.



TOURIST- INFORMATION

Öffnungszeiten:

Mo, Di,
Mi und Fr 09:00- 12:00 Uhr geöffnet
Donnerstag ganztägig geschlossen
Telefon: (07652) 12 06 - 83 90

Veranstaltungen in St. Märgen (08.01. bis 15.01.)

Sonntag, 12.01.2020

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Fallner, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre, Museumspass und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthaut, Rathausplatz 2

Ausstellung „AUFBRUCH“

Ulrike Kaltenbach, Glaskunstwerke und Fotografien

Ulrike Kaltenbach versteht es meisterhaft, das Glas immer wieder in neue Kontexte zu rücken. Sie schmilzt, schichtet, bricht und bemalt das Glas und lässt sich von der Verwandlung vom Licht im Glas und vom Glas im Licht inspirieren. Die Fotografie ist dabei ein ergänzendes Medium, das ihre Arbeit mit dem Glas bereichert. Ausstellung vom 29.09.2019 bis 19.04.2020

17:00 - 19:00 Uhr

Tourist-Information, Rathausplatz 6

„Licht aus!“ in St. Märgen

Stellen Sie sich vor, wir in St. Märgen schalten an einem winterlichen Sonntagabend für eine Stunde das Licht aus. Schalten Sie gemeinsam mit uns das Licht aus.

Stille. Bei Kerzenlicht stapfen wir zur Rarnkmühle, sehen die Lichter erlöschen im Ort. Hier erwartet Sie Klaus Gülker zu einer Lesung in der Rankmühle und heißer Glühwein, schwätzen mit unseren Nachbarn, die sich aus allen Richtungen versammeln und genießen die einmalige Atmosphäre. Besinnlichkeit und Ruhe lösen Weihnachtstrubel und Silvesterfeuerwerk ab.

Um 17 Uhr wird eine Fackelwanderung (ca. 2,5 km) von der Tourist-

Information in St. Märgen bis zur Rankmühle angeboten. Dort wartet schon der ehemalige SWR Moderator Klaus Gülker, den man für eine besinnliche, aber auch heitere Lesung bei Kerzenschein gewinnen konnte.

KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in St. Märgen

- Im Falle einer Beerdigung in der Seelsorgeeinheit entfällt die jeweilige Abendmesse -

Mittwoch, 8. Januar

St. Peter

Sägendobel

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Donnerstag, 9. Januar

St. Märgen

Pfarrkirche St Märgen

8:00 Uhr **Schülergottesdienst** als Eucharistiefeier

St. Peter

Pfarrkirche St Peter

18:30 Uhr **Euch. Anbetung und Rosenkranz**

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

Freitag, 10. Januar

St. Märgen

Glashütte

19:00 Uhr **Eucharistiefeier**

St. Peter

Samstag, 11. Januar

St. Peter

Pfarrkirche St Peter

19:00 Uhr **Eucharistiefeier** mit Vorstellung der Erstkommunionkinder - es spielt MOSAIK

19:45 Uhr **Konzert von MOSAIK** im Anschluss an den Abendgottesdienst

Sonntag, 12. Januar

St. Märgen

Pfarrkirche St Märgen

10:00 Uhr **Eucharistiefeier** Eröffnung der Erstkommunion 2020

Dienstag, 14. Januar

St. Peter

Pfarrkirche St Peter

8:00 Uhr **Schülergottesdienst als Wortgottesdienst**

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten:

werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr. Die genauen Gottesdienstzeiten können Sie auf der Internetseite von

www.klosterdoerfer.de erfahren.

Katholische Frauengemeinschaft

Generalversammlung

Die Generalversammlung der kfd St. Märgen findet am Donnerstag, 16.01.20 im Pfarrsaal

statt.

Beginn ist mit einem Gottesdienst für die verstorbenen Mitglieder um 19 Uhr in der Pfarrkirche.

Tagesordnung

Begrüßung

Bericht des Vorstandsteams

Bericht Kassenführerin

Bericht der Kassenprüfer

Entlastung des Vorstands

Grußworte Fr. Birkenmeier (Dekanatsvorstand), Fr. Fuchs-Bechinger (Seelsorgeamt)

Neuwahl des Vorstands

Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Euer Vorstandsteam

Senioren 65+

Rückblick und Jahresprogramm

Zu unserer ersten Veranstaltung im neuen Jahr, am 16.01.2020, laden wir recht herzlich ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einer Hl. Messe und halten anschließend im Pfarrsaal bei Kaffee und Kuchen einen Rückblick auf das vergangene Jahr und stellen unser Programm für dieses Jahr vor. Wir freuen uns sehr über den Besuch von unserem Bgm., Herrn Manfred Kreutz, und über eine zahlreiche Teilnahme.

Evangelische Versöhnungsgemeinde Stegen

Musikalische Gruppen

(nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, um 18:00 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen;

Leitung: Ulrich Strub

Kinderchor: mittwochs, um 17:45 Uhr, ab 6 Jahre, im Ökumen. Zentrum, Stegen;

Leitung: Heike Alpermann-Stange, Tel: 07660-1588

Kammerorchester: freitags um 20:00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten;

Leitung: Julian Handlos

Kantorei: freitags um 18.15 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten,

Leitung: Julian Handlos

Ökumenische Bücherei Stegen

im Ökumenischen Zentrum, Dorfplatz 14
Tel.: 07661/ 908180

Öffnungszeiten:

Dienstag:

10.00-11.00 Uhr + 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag:

10.00 -11.00 Uhr +18.00 - 20.00 Uhr

Sonntag: 11.00 -12.00 Uhr

Schulferien:

Do. 18.00 - 20.00 Uhr + so. 11.00 - 12.00 Uhr



BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Kommen - Schauen - Mitmachen...

liebe Eltern mit Kindern im Alter von 6 Monate bis 3 Jahre,
im Kinderturnen gibt es immer was Tolles zu erleben. Beim klettern, balancieren, rutschen oder schaukeln können sich die Kinder in ihrem natürlichen Bewegungsdrang austoben, neue Spielzeuge ausprobieren und Freunde kennenlernen. Für die Kleinsten gibt es eine „Wohlfühlcke“ .
Singspiele machen uns gemeinsam viel Spaß und runden die Stunde ab.
Wir freuen uns über viele neue Teilnehmer ab 8. Januar 2020 jeden Mittwoch von 9.30 Uhr bis 10.30 Uhr in der Turnhalle St.Märgen. SV St.Märgen, Annerose Löffler, Tel. 07669 1312

Landfrauenverein

Häppchen-Kino

Wir laden unsere Mitglieder herzlich ein zum alljährlichen „Häppchen-Kino“ im Krone Theater in Titisee-Neustadt. Mit Sekt und Häppchen starten wir in einen netten lustigen Abend und lassen uns anschließend im „Krönli“ mit der Komödie „Monsieur Claude 2“ bestens unterhalten.
Termin: Freitag, 17. Januar 2020. Treffpunkt im Dorf für Fahrgemeinschaften um 19.45 h Anmeldung bis zum 13. Januar 2020 bei Gabi Wehrle Tel. 1473 oder Michaela Schuler Tel. 9392550 (Die Teilnehmerzahl ist begrenzt)

Chill-Out

Generalversammlung

Am Mittwoch den 15.01.2020 findet unsere Generalversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Schweizer Hof statt, dazu laden wir alle Vereinsmitglieder und Interessierten herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung

- Tätigkeitsbericht des Schriftführers
- Tätigkeitsbericht der Ausbilder / Jugendbeauftragte
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes
- Wünsche oder Anträge

Reit- und Fahrverein

Stammtisch

Der Reit- und Fahrverein St. Märgen lädt alle Mitglieder zum Stammtisch am 10.01.2020 ins Gasthaus Rössle ein. Ab 19:30 Uhr werden wir in gemütlicher Runde beisammen sitzen und uns austauschen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Mit der neuen S1 und den Skibussen in die Wintersportgebiete

Eine Gesamtübersicht inklusive Fahrplanauszug zur S1 bietet der neue **SkiBus-Prospekt Winter 2019/20** des Regio-Verkehrsbundes Freiburg (RVF). Der bis zum 15. März 2020 gültige Prospekt enthält auch die Fahrpläne zu den Skigebietern am Schauinsland bzw. Notschrei und Belchen. Der SkiBus-Prospekt ist kostenlos erhältlich an allen Fahrkarten-Verkaufsstellen, in den Rathäusern und Tourist-Infos der Gemeinden sowie online unter www.rvf.de.
Es gelten die RVF-Tarife und Konus. Die Ski-Zeitkarten vom Liftverbund Feldberg werden auf der o.g. Linie 7300 Titisee-Feldberg-Todtnau und auf der Linie 9007 Falkau-Bärental-Feldberg als Fahrschein anerkannt.

Stellenangebote

Kath. Kindergarten Zum Schutzengel

Der Kath. Kindergarten **Zum Schutzengel** im Glottertal sucht ab dem **01.09.2020** junge Menschen für ein **Freiwilliges Soziales Jahr**

Bei uns finden Sie:

- spannende, vielfältige und interessante Aufgaben
- fröhliche und neugierige Kinder
- ein erfahrenes pädagogisches Team
- kompetente Anleitung

Interessiert? Dann melden Sie sich bei Frau Schwörer-Kistner telefonisch **07684/523** oder per Mail **kita-schutzengel-glottertal@an-der-glotter.de**. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Veranstaltungen

NABU-Gruppe Dreisamtal

Stunde der Wintervögel Vögel beobachten und melden

Vom 10. bis 12. Januar 2020 rufen NABU und LBV die Menschen überall in Deutschland wieder dazu auf, in ihrem Garten oder auf dem Balkon eine Stunde lang die Vögel zu zählen und die Beobachtungen an den NABU zu melden. Dabei wird von jeder Art die höchste Zahl von Vögeln notiert, die sich während der Stunde gleichzeitig beobachten ließ. Das vermeidet Doppelzählungen. Sie helfen mit Ihrer Teilnahme eine schleichende Veränderung in der Vogelwelt zu erfassen.

Die Meldung und Infos erfolgt unter www.stunderderwintervoegel.de. Meldeschluss ist der 20. Januar 2020.

Get the Camera

Der junge Naturschützer und Naturfotograf, Hannes Bonzheim aus Ihringen, ICARUS-Botschafter am Max-Planck-Institut für Ornithologie, nimmt in seinem Bildervortrag die Zuhörer mit auf seine dreimonatige Reise durch Costa Rica, und gibt Einblicke in die faszinierende Natur und Vogelwelt dieses mittelamerikanischen Landes. Der Vortrag findet am Freitag, 17. Januar 2020, um 19.30 Uhr im Bürgersaal der Talvogteischeune in Kirchzarten, Talvogteistr. 2A statt. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden. Weitere Termine und Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de

Ende des redaktionellen Teils

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift  **07741- 965858**
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!



Der Glottertäler

Omnibus *Rieder* GmbH & Co. KG

Mehr. Qualität. Erleben.

In den Engematten 4 · Glottertal · Tel. 07684 – 353
www.der-glottertaeler.de

EIN REISEGUTSCHEIN VON UNS! Immer eine gute Idee!

07.03.20 Tagesskifahrt nach Meiringen-Hasliberg/CH, zzgl. Skipass 29,00 €

Reisen 2020

21.02. - 28.02.20 Mallorca Flugreise mit Fr. Susanne Rieder (Faschingsferien)	ab 998,00 €
04.04. - 09.04.20 E-Bike Tour am Gardasee	ab 775,00 €
10.04. - 14.04.20 Osterreise an den Wörthersee	HP ab 598,00 €
17.04. - 19.04.20 Frühlingsreise ins Blaue	ab 389,00 €
20.04. - 28.04.20 Odyssee-Riviera und Insel Ponza	HP ab 999,00 €
01.05. - 05.05.20 Das Ammerland - Blühendes Ostfriesland	HP ab 734,00 €
07.05. - 10.05.20 Muttertagsreise nach Zell am See	HP ab 553,00 €
21.05. - 24.05.20 Trier - eine Reise in die Romanik des kath. Bildungswerks Glottertal unter der geistlichen Leitung von Herrn Pfarrer Vogt	HP ab 433,00 €
28.05. - 01.06.20 Eine Kreuzfahrt auf Schienen durch die Schweiz	HP ab 835,00 €
03.06. - 07.06.20 Der Harz – sagenhafte Gastlichkeit	HP ab 639,00 €
08.06. - 13.06.20 Abano Terme – Badekuraufenthalt mit italienischem Charme	HP ab 854,00 €
18.06. - 21.06.20 Frühsommer in Tirol	HP ab 405,00 €
21.06. - 25.06.20 Der Gardasee – immer eine Reise wert!	HP ab 699,00 €
29.06. - 03.07.20 Lugano im Schweizer Tessin	HP ab 499,00 €
09.07. - 17.07.20 St. Petersburg, die Perle der Ostsee inkl. Helsinki und Stockholm	HP ab 1742,00 €
22.07. - 29.07.20 Elegant unterwegs auf der Seine - Flusskreuzfahrt	VP ab 1999,00 €
09.08. - 20.08.20 (K)Urlaub im ungarischen Bad Heviz	HP ab 1399,00 €

***** 8 Tage Geführte Wanderreise ins Grödnertal ***
vom 29.08.-05.09.20**

mit Wanderführer Rudi Weber aus St.Peter, Frühstück am Bus, 4*Hotel direkt in Wolkenstein, Abendessen am Anreisetag, 5 geführte Wanderungen, kostenlose Nutzung der öffentlichen Busse in Südtirol
Ü/F ab 769,00 €

Alles Komplettpreise lt. Ausschreibung, keine zusätzl. Kosten für Sie vor Ort! (persönliche Ausgaben ausgenommen)

Unser Katalog 2020 ist da. Rufen Sie an, wir senden Ihnen gerne ein Exemplar zu!



1. Waldhaus Cup

Internationales Schlittenhunderennen

Todtmoos

• Husky-Fieber im Alten Kurpark

• Black-Forest ALASKA-Party am 25.01.2020 in der Schwarzwaldspitze

25.-26.01.2020 · Todtmoos - Schwarzenbach



Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Bisch Bestattungen

Inh. Manfred Schätzle

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe

Wir sind für Sie Tag & Nacht erreichbar (auch sonn- & feiertags) und erledigen für Sie sämtliche Formalitäten.

Trauerdruck auch sonn- & feiertags möglich.

Titisee-Neustadt, Titiseestraße 43

Tel. 07651/26 11

Eisenbach, Harzerhäuser 12

Tel. 07657/13 91

Fax 07657/16 15



Liebe Gäste und Freunde,
wir verabschieden uns.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue.
Sie zu bedienen und zu bekochen hat uns
sehr viel Spaß gemacht!



Auf Wiedersehen!!
Matthias & Jasmien
Hermann-van Belle

Gasthaus



Felsenstüble

beim Hecckenloch

Privat zu erreichen unter 07669 9393110
oder matthiashermann5584@gmail.com
Glashütte 36, 79274 St. Märgen



Für die großartige, tatkräftige Hilfe und Unterstützung bei unserem Brand möchten wir uns sehr herzlich bedanken.

Danke Herrn Manfred Kreutz, Bürgermeister, für die Organisation der Verpflegung der Einsatzkräfte.

Danke an alle, die Ihr uns mit Euren tröstenden Worten und Gesten beigestanden habt.

Danke an all unsere Mitarbeiter, die sofort zum Aufräumen kommen wollten.

Danke an alle Vereine, die Ihr uns Eure tatkräftige Hilfe angeboten habt.

Danke an alle Nachbarn und Freunde, Ihr habt uns so liebevoll umsorgt, Euch gekümmert, zugehört, getröstet, gebacken, gekocht, eingekauft, gehütet...

Danke für all die vielen schönen Karten, Blumen und liebevolle Geschenke für uns und für unsere Kinder, die Ihr uns habt zukommen lassen.

Danke an alle Firmen hier im Dorf, die uns Lagermöglichkeiten, Maschinen, Personal etc. angeboten haben.

Danke an alle Firmen hier im Dorf, die uns mit der Erstversorgung rund ums Haus/Büro versorgt haben.

Wir waren und sind noch immer unglaublich berührt von all dem.

Wir sind unsagbar stolz, in so einer tollen Dorfgemeinschaft leben zu dürfen.

Es ist ein schönes Gefühl, zu wissen, dass alle für einen da sind.

So etwas ist nicht selbstverständlich und vor allem unbezahlbar!!!

Worte lassen sich da kaum finden...und trotzdem.....**HERZLICHEN DANK!!!!!!**

In großer Dankbarkeit Eure

Familie Axel und Romy Willmann mit Kinder

mit

Theodor und Ursula Willmann

und

Familie Christian Willmann



**BADEPARADIES
SCHWARZWALD**
Titisee

Montag bis Freitag
attraktive Preisvorteile
sichern



Karibischer Kurzurlaub ganz nah

jetzt Sommer-Sehnsucht in **12** liebevoll thematisierten Saunen stillen

Fit in den Tag (2 Std.)
SPA- & Saunawelt vor 12 Uhr
nur **27€**

Feierabend (4 Std.)
Saunagenuss ab 17 Uhr
nur **33€**

Weitere Informationen unter www.badeparadies-schwarzwald.de

St. Ursula Schulen Hildastraße

Hildastraße 41, 79102 Freiburg
Tel 0761-88 85 00 30
www.st-ursula-schulen.de



✳ Ernährungswissenschaftliches Gymnasium

✳ Sozial- und gesundheitswissenschaftliches
Gymnasium

Infoabend 21.01.2020 19:00 Uhr

✳ Mädchenrealschule mit Hort

Infoabend 04.02.2020 18:00 Uhr

Tag der offenen Tür
07. Februar 2020
15:00 – 18:00

Eine Schule der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Nahrung für Seele und Geist

*Für ein friedvolles, fröhliches
harmonisches Leben.*

*Die größten Offenbarungen
der letzten 2.000 Jahre*

durch Jakob Lorber (1800 - 1864)

Bertha Dudde (1891 - 1965)

Jetzt auch im Internet unter:

Lorber Jakob

Dudde Bertha

Kaffeemaschinen Werkstatt

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Bürger Platz 2



Wir suchen

- 200 Mitarbeiter
- Bilanzsumme ~ 1,1 Mrd. €
- Geschäftsgebiet mit 60.000 Einwohner

spk-hsw.de

**zur Nachfolgeplanung und zur Verstärkung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

↳ **in den Bereichen:**

Kreditgeschäft – Personal – Kundenkontakt (gn)

Interessiert? Detaillierte Infos finden Sie auf unserer Homepage
www.spk-hsw.de/jobs! Noch Fragen? Claudia Sprenzel - Leiterin
Personal - Tel. 07651 900- 419 freut sich auf Ihren Anruf.



Sparkasse
Hochschwarzwald